

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter.

Nr. 4

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Preis 1.— Mf für das Vierteljahr.

Köln, den 13. Februar 1926.  
Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf West 57 259

Reaktionschluss Montags vor dem Erscheinungstage. Injetatenannahme durch die Geschäftsstelle. Preile nach Vereinbarung.

23. Jahrg.

## Die Forderungen des Abav.

Es hat lange gedauert, bis der Abav seine Forderungen an die Gehilfenverbände formuliert hatte und den Gehilfenverbänden zustellte. Die Anträge wurden Stückweise, brockenweise überreicht. Erst jetzt ist ein Ueberblick über die „Wünsche“ des Abav möglich, vorausgesetzt, daß nicht bis zur Drucklegung dieser Nummer der Zeitung neue Anträge folgen.

Schon die Tatsache allein, daß der Abav die Forderungen so spät zustellte, rechtfertigt unseren Standpunkt, daß wir nicht schon, wie es der Abav wünschte, am 9. Februar die Verhandlungen beginnen ließen. Die Verhandlungen werden nunmehr voraussichtlich am 15. Februar in Leipzig ihren Anfang nehmen. Das Kollegium der Unparteiischen soll gebeten werden, die Verhandlungen zu leiten.

Im Schreiben vom 25. Januar hat der Abav angezeigt, daß er eventuell seine Mitglieder anweisen werde, für die Woche vom 14. bis 20. Februar nur Teilzahlungen an ihre Arbeiter zu leisten, weil er an dem Standpunkt festhalte, daß das Lohnabkommen am 13. Februar abgeschlossen sei. Wir haben schon in der letzten Nummer darauf hingewiesen, daß nach unserer Auffassung der Ablaufstermin der 20. Februar ist. Das Reichsgerichtsgericht wird über diese Angelegenheit entscheiden. Wenn nun auch diese Frage keine westbewegende ist und gegenüber den anderen Fragen stark in den Hintergrund tritt, so können wir doch nicht zugeben, daß der Abav durch einseitiges Handeln tarifliches Recht schafft. Wir müssen deshalb unseren Mitgliedern empfehlen, überall da, wo bei der Lohnzahlung in der Lohnwoche vom 14. bis 20. Februar der tarifliche Lohn nicht voll zur Auszahlung gebracht wird, die Fehlbeträge sofort bei den Gewerbebehörden einzuklagen.

Ein Ueberblick über die Forderungen des Abav läßt nicht erkennen, welchen Maßstab er bei der Aufstellung der einzelnen Forderungen angewandt hat. Uns scheint, als wenn er alle Wünsche, die ihm von den einzelnen Ortsgruppen übermittelt wurden, aneinander reihte, ohne daß die Leitung des Abav diese Anträge auf ihre Berechtigung und Durchführbarkeit hin prüfte. Ist es nicht so, so sind sehr viele Anträge, insbesondere bezüglich der Städtegruppierung und der Lohnklasseneinteilung gar nicht zu verstehen.

In der letzten Nummer der „Rundschau“ gibt nun auch der Abav eine allgemein gehaltene Begründung für seine Forderungen. Wir haben selten eine so tendenziöse Begründung gesehen, wie diese. Große Anzuerkennung mit den bisherigen Löhnen bei den Mitgliedern des Abav, die Bekleide könnten nur nach mit Angabe von Substanzmitteln aufrecht erhalten werden (müssen die aber groß ge-

wesen sein! D. R.), allgemein schlechte Geschäftslage usw., das sollen die Gründe sein, die den Abav gezwungen hätten, das Lohnabkommen zu kündigen. Eine sehr originelle Begründung fand der Abav für den Abbau des Heimarbeiterszuschlages auf fünf Prozent. Die diesbezüglichen Ausführungen sind wert, daß sie wörtlich wiedergegeben werden:

„Die Herabsetzung des Heimarbeiterszuschlages von 10 Prozent auf 5 Prozent ist eine durchaus berechtigte Forderung unserer Mitglieder, welche sich mit Recht darüber beklagen, daß ihre Werkstätten immer leerer werden, da die Arbeiter die Heimarbeit aus bekannter Gründen vorziehen.“

Den Arbeitgebern erwächst hierdurch großer Schaden, da sie die hohen Unterhaltungskosten einer Werkstätte aufzubringen haben, welche, ob letztere voll oder nur teilweise besetzt ist, die gleichen sind, ferner den aus der Werkstätte abwandernden Heimarbeitern einen Zuschlag von 10 Prozent auf die jeweils verdiente Lohnsumme bezahlen müssen.“

„Daß du die Nase im Gesicht behältst!“ — Man beachte, daß der Abav gleichzeitig beantragt hat, das sogenannte „Bamberger Abkommen“, welches einzig und allein bezweckt, die Heimarbeit einzuschränken, aufzuheben. Also auf der einen Seite ein Klagefeld, daß die Werkstätten nicht besetzt sind und auf der anderen Seite will man die Bestimmungen beseitigen, welche die Arbeitnehmer auf die Werkstätten führen und festhalten sollen. Das verstehe, wer kann!

Doch hierzu noch eine Frage. Wer hindert die Arbeitgeber, so lange keine Heimarbeiter zu beschäftigen, als sie ihre Werkstätten nicht besetzt haben? — Im Tarifvertrag ist keine Bestimmung enthalten, die dem entgegensteht. Arbeitskräfte, die gerne auf Werkstätten arbeiten würden, wenn ihnen Werkstattdarbeit angeboten wird, sind ebenfalls übergenug vorhanden. Darum: wenn schon eine Begründung für den Abbau des Heimarbeiterszuschlages gegeben werden soll, dann schon eine ehrliche! Man sage doch offen heraus, was man will! — Lohnruhr auch durch diesen Antrag. Weiter nichts! —

Im Nachstehenden geben wir die Anträge des Abav zusammenhängend bekannt, um jedem Mitglied einen Ueberblick über dieselben zu geben. Anschließend hieran folgen die Anträge, die von den Gehilfenverbänden gestellt sind. Was zu den Anträgen der Arbeitgeber vor der Verhandlung zu sagen war, ist bereits in der letzten Nummer gesagt worden. Unsere Mitglieder werden die Bedeutung der Anträge auch ohne weiteren Kommentar erkennen.

Anträge des Abav zum Lohnabkommen.

1. Genereller Lohnabbau in allen Tarifsorten für die Herrenschneidererei um 25

Prozent; für die Damenschneidererei um 15 Prozent.

2. Abbau des Heimarbeiterszuschlages für alle Tarifsorte auf fünf Prozent.

3. Vollständige Neuregelung der Städte-Gruppierung. Die diesbezüglichen Anträge bedeuten eine ungeheure Verschlechterung der bisherigen Gruppierung. Von den 207 Tarifsorten will der Abav nach unten versetzt haben:

1 Ort um 3 Gruppen,  
28 Orte „ 2  
76 „ „ 1 Gruppe,

Insgesamt 105 „ „ 135 Gruppen.

So sollen z. B. in der 1. Gruppe nur verbleiben: Berlin, Düsseldorf, Duisburg, Frankfurt und Hamburg.

4. Revision der Reichslohnklassen: Hierzu hat der Abav beantragt: Aachen von 1 nach 2 und 4 mit 5 Pfg. Staffelfung;

Danzig (bisher Einheitslohn) Staffelfung mit 5 Pfg.;

Cardelegen von 5 nach 6;  
Genelsberg von 4 nach 5;  
Gotha von 3 und 5 nach 3, 5 und 6 mit Staffelfung auch in der Klasse 6 um 5 Pfg.;

Greiz von 3, 4 und 5 nach 4 und 5 mit 5 Pfg. Staffelfung;

Hagen von 1, 4 und 6 nach 2, 4 und 6;  
Hamm von 2, 4 und 6 nach 3, 5 und 6;

Hildesheim (bisher Einheitslohn) Staffelfung mit 5 Pfg.;

Landau von 3 nach 3 und 4 mit 5 Pfg. Staffelfung;

Mülheim-Auhr von 2, 4 und 6 nach 3, 4 und 6;

Münster von 2, 3 und 4 nach 3, 4 und 5;

Neustadt/S. von 4 nach 4 und 5 mit 5 Pfg. Staffelfung;

Saalfeld-Rudolstadt von 4 und 6 nach 5 und 6 mit 5 Pfg. Staffelfung;

Worms von 3 nach 3 und 4 mit 5 Pfg. Staffelfung;

Wittrop von 2, 4 und 5 nach 3, 4 und 5;

Düren von 4 nach 4 und 6 mit 5 Pfg. Staffelfung;

Erfurt Abstaffelfung mit je 5 Pfg. von Klasse zu Klasse;

Friedberg von 3 nach 4;

Hamel von 3 nach 3 und 4 mit 5 Pfg. Staffelfung;

Hannau von 3 und 5 nach 4 und 6 mit 5 Pfg. Staffelfung;

Landeshut von 5 nach 6;

Rathenow von 3 nach 4;

Stralsund von 4 nach 4 und 5 mit 5 Pfg. Staffelfung;

Velbert von 4 nach 4 und 5 mit 5 Pfg. Staffelfung.

Neu eingereiht sollen werden:

Bitterfeld für Städtegruppe Va;  
Oberhausen für Städtegruppe IIIb;  
Stolp für Städtegruppe VIIb.

### Anträge des Advo zum Hauptvertrag:

1. § 6 der Lohn- und Arbeitsbedingungen erhält folgenden Zusatz:

Rechtliche Ansprüche können aus privaten Vereinbarungen nicht hergeleitet werden, solange sie nicht vertragliches Recht laut § 7 erlangt haben.

2. § 8 der Lohn- und Arbeitsbedingungen:

Ziffer 2 ist zu streichen.

Ziffer 4 das Wort „können“ ist zu streichen.

Ziffer 7 ist zu streichen.

3. § 10 der Lohn- und Arbeitsbedingungen:

Ist zu streichen.

4. § 12 der Lohn- und Arbeitsbedingungen:

Ziffer 2 ist zu streichen.

5. § 14 der Lohn- und Arbeitsbedingungen:

Ist zu streichen.

6. Vertragsbeilage 1a (Arbeitsvertrag)

Ziffer 6:

Die festgelegten vier Arbeitsstunden sind auf zwei herabzusetzen.

7. Vertragsbeilage 2 (Ausführungsbestimmungen); A Großfäde, Ziffer 1 Abänderung der Worte 5 cm in 15 cm soll erfolgen.

8. Vertragsbeilage 3:

Die für Berlin festgelegte Sonderklasse 1a ist zu streichen und für Berlin die Reichslohn-Klasse 1 dafür in Anwendung zu bringen.

9. Vertragsbeilage 3:

Die Extrarbeiten an Groß- und Kleinfäden, für welche bisher nur eine Klasse festgelegt ist, sind in drei Klassen abzustufen.

10. Vertragsbeilage 5: (Reichsschema für die Damenschneiderei).  
Bei Position B 1 ist anstatt: „75 Prozent vom Damenschneiderlohn“ zu setzen: „Spitzenlohn wird jeweils festgelegt“.

### Forderungen der Gehilfenverbände.

Infolge der Aufkündigung des Lohnabkommens durch den Advo und in Anbetracht der ungemein weitgehenden Anträge der Arbeitgeber sehen sich die Hauptvorstände der Gehilfenverbände veranlaßt, nunmehr auch ihrerseits Anträge zu stellen. Die Anträge sind nicht neu, sondern waren zum Teil schon Bestandteil des Tarifvertrages oder haben früher schon zur Beratung gestanden. Sie entsprechen langgehegten und berechtigten Wünschen unserer Mitglieder. Es wurden untererleits folgende Anträge gestellt:

Die Städtegruppen-Spizenlöhne sollen durchgängig um 10 Prozent erhöht werden.

Die Löhne der Damenschneiderei regeln sich nach den Gruppen-Spizenlöhnen für die Herrenschneiderei mit der Maßgabe, daß der Damenschneiderlohn zehn Prozent mehr beträgt als der Herrenschneiderlohn. Die Löhne der weiblichen Arbeitskräfte in der Damenschneiderei regeln sich nach dem Reichsschema.

Bezüglich der Städtegruppierung haben sich die Gehilfenverbände ihre Anträge vorbehalten. Zum Hauptvertrag beantragten die Gehilfenverbände folgendes:

§ 10 der Vertragsbeilage 1 (Lohn- und Arbeitsbedingungen) erhält als Ergänzung die schon früher vorhandene Ziffer 7 mit folgendem Wortlaut:

„Der Ausgleich zwischen dem Akkordüberschuß und dem nicht verdienten Garantielohn hat von vier zu vier Wochen zu erfolgen.“

§ 12: Ziffer 1, letzter Satz, erhält folgende Fassung:

„Falls ein Arbeitnehmer ohne sein Verschulden nach neunmonatiger Beschäftigungsdauer entlassen wird, so müssen ihm die tariflich zustehenden Urlaubstage vergütet werden.“

§ 16: „Die wöchentliche effektive tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Die 48stündige Arbeitszeit soll derart auf die Wochentage verteilt werden, daß am Sonnabend um 2 Uhr Arbeitsschluß ohne Mittagspause ist. (Beispiel: Täglich 8—12 und 14—6 Uhr, Sonnabend von 8—2 Uhr.) Die demzufolge auf die einzelnen Wochentage entfallenden Arbeitsstunden müssen in jedem Geschäft festgelegt und dann auch auf das genaueste eingehalten werden.“

§ 17: „Überstunden dürfen nur nach vorheriger Anmeldung gemacht werden. Für Überstunden wird ein Zuschlag bezahlt und

zwar für die ersten drei Stunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit 33 1/3 Prozent, für die weiteren drei Stunden 66 2/3 Prozent, darüber hinaus und für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 100 Prozent.“

In der Begründung zu diesen Forderungen wird ausgeführt, daß die Gründe für die Notwendigkeit der Lohnerhöhung die gleichen sind, wie im letzten Herbst. Hingekommen ist noch eine Verteuerung durch Erhöhung der Mieten. Die kleine Erhöhung der Löhne im Herbst um 3 Pfennig brachte keine wesentliche Entlastung für die Arbeiter. Die Maßschneiderlöhne stehen noch immer unter dem Durchschnitt der sonstigen handwerksmäßigen Berufe.

Einige Anträge zum Hauptvertrag werden von uns damit begründet, daß die Ergänzungen und Abänderungen notwendig sind, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Tarifbestimmungen zu ermöglichen und um unbillige Härten zu beseitigen. Bezüglich der Arbeitszeit glauben die Gehilfenverbände, daß in der Schneiderei die 48-Stundenwoche sehr gut eingeführt werden kann. Es ist auch in dieser Frage nichts beantragt, was nicht schon tarifliches Recht war.

### Woher die hohen Preise im Schneidergewerbe?

Unter diesem Titel bringt die „Rundschau“ vom 30. Januar einen Artikel, der sich mit der Preisgestaltung in der Herrenmaßschneiderei befaßt. Der Verfasser (S.) ist wahrscheinlich der Obermeister der Kölner Schneiderrinnung. Seine Gedankengänge sind uns aus früheren Verlautbarungen bekannt. Von ihm kammt auch die Bezeichnung „Inflationssblüten“ in den Tarifverträgen.

Der Artikel geht von Kölner Verhältnissen aus. Seine Tendenz ist, die hohen Materialpreise und die angeblich hohen Löhne ausschließlich für die heutigen Preise im Maßschneidergewerbe verantwortlich zu machen. Die Herren Schneiderrmeister und Firmeninhaber verdienen nach den Ausführungen des Verfassers weniger, als in der Vorkriegszeit.

Wir mitgliedern den Arbeitgeberern gewiß nicht einen auskömmlichen Verdienst. Der Artikel enthält aber so viele Irrtümer und Entstellungen, daß wir uns gezwungen sehen, dazu Stellung zu nehmen. Wir können im Interesse unserer Mitglieder nicht die Meinung aufkommen lassen, als ob die Gehilfenschaft sich besser fühle als die Arbeitgeber. In dem Artikel wird behauptet, daß der Bruttogewinn bei einem Anzug im Jahre 1914 15,50 Mark und im Jahre 1925 20,— Mark betragen habe. Die Steigerung des Bruttogewinnes betrage also nur 30 Prozent. Dieser bescheidenen Steigerung gegenüber seien die Löhne um 100 und die Materialpreise um 200 Prozent gestiegen.

Als interessierten zunächst die Angaben bezüglich der Löhne. Die Grundlage, auf die Herr S. seine Berechnungen aufbaute, kennen wir nicht. In unserer eigenen Berechnung — die durchaus objektiv aufgestellt wurde — kommen wir aber nicht auf eine Steigerung von 100 Prozent, sondern im Durchschnitt auf 89 Prozent. Dabei haben wir die gedrücktesten Extrarbeiten — wie es notwendig ist — mit einbezogen und die verschiedenen Ortsklassen durcheinander gerechnet. Bei solchen Berechnungen kann man nur von Durchschnittszahlen ausgehen.

Das wäre also der erste Irrtum in der Berechnung des Herrn S. Wir dürfen aber ferner wohl verlangen, daß, wenn man in der Deffektivität mit solchen prozentualen Lohnsteigerungen operiert, dabei bemerkt, daß die Steigerung des Lohnes um den angegebenen Prozentsatz keine Steigerung des Reallohnes bedeutet. Das ist nicht geschehen. Darum müssen wir dies nachholen. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit werden zunächst einmal 25 Prozent der Steigerung absorbiert. Weitere 20 bis 30 Prozent sind zu rechnen für die Mehrleistungen, die heute der Arbeiter infolge der Verteuerung der Schneiderei an den Stücken geben muß. Diese gehen ausschließlich auf Kosten der Arbeitskraft und der Arbeitszeit des Arbeiters.

Technische Verbesserungen sind in der Schneiderei nicht erfolgt.

Zu dem letzteren noch einige Sätze. Jedem Fachmann ist bekannt, daß heute kein Anzug mehr in der Verarbeitung dem Kunden angeboten werden kann, als bei Festlegung des Vorkriegslohnes. Das war für Köln im Frühjahr 1912. In den verfloffenen 14 Jahren ist eine wesentliche Verfeinerung der Verarbeitung eingetreten. Dazu kommt, daß in der Vorkriegszeit manche Arbeiten als Extrarbeiten gezahlt wurden, die nach Einführung des Reichstarifes zum Stück gehören. Als Beispiel nennen wir die Wollwattierung. Es ist in Köln stadtbekannt, daß gerade in den letzten Jahren eine „Spinnerei“ — die Schneider gebrauchen diesen Ausdruck nicht mit Unrecht — eingeleitet hat, die man früher gar nicht kannte. Wir wollen hiermit keinem Arbeitgeber einen Vorwurf machen. Die Rundschau verlangt es und deshalb muß es gemacht werden. Aber diese „Spinnerei“ kostet dem Arbeiter Zeit und Arbeitskraft. Sie muß im Lohn abgegolten werden.

Wir haben also zunächst von den von uns errechneten Prozentlöhnen noch 25 Prozent und 20—30 Prozent — sagen wir rund 25, da sich der zweite Satz nicht genau ziffernmäßig erfassen läßt — abzuziehen, um auf den wirklichen Steigerungssatz zu kommen, von dem der Arbeiter etwas hat. Es bleiben dann noch 30 Prozent übrig, die knapp hinreichen, um die Verteuerung abzugelten, die durch die Verteuerungsziffer der Reichstatistik nachgewiesen ist. Daß wir den amtlichen Verteuerungsziffern außerordentlich skeptisch gegenüberstehen, haben wir des öfteren betont. Wir merken alle Tage im eigenen Haushalt, daß die tatsächliche Verteuerung wesentlich größer ist.

Wenn man ferner Kölner Verhältnisse beurteilen will und namentlich dann, wenn man Vergleiche gegen früher und heute zieht, so darf man nicht vergessen, daß das Köln von heute nicht mehr das Köln der Vorkriegszeit ist. Kaum eine andere Stadt des Reiches hat solche Wandlungen in den letzten 15 Jahren erfahren, wie Köln. Früher galt Köln allgemein als „Provinzialstadt“. Schwacher Verkehr, ruhiges und behäbiges Leben, das waren die Merkmale des früheren Köln. Bis 1908 war es mit einem engen Festungsgürtel umgeben. Die Wälle, Mauern und Gräben fielen in den Jahren 1909 bis 1912. Dann erst konnte die Stadt sich ausdehnen, Handel und Verkehr in größerem Maße an sich ziehen, kurz, das Wirtschaftslieben konnte sich entfalten.

Besehen wir uns das Köln von heute. Es ist die drittgrößte Stadt des Reiches, eine Handels- und Verkehrsstadt ersten Ranges. Das tritt auch nach außen hin in die Erscheinung. Doch wir wollen nicht auf Einzelheiten eingehen. Die Kölner Arbeitgeber, denen diese Zeiten gelten, kennen diese Dinge so gut wie wir. Der frühere Wettlauf Kölns mit Düsseldorf in den Wirtschaftskämpfen z. B. war im ganzen Reich bekannt. Heute ist Köln seiner Nachbarnstadt in all den Fragen, die früher zwischen den beiden Städten strittig waren, um mehrere Verdrängungen voraus. Auch in dieser Entwicklung der Verhältnisse liegen Ursachen, warum man Lohnvergleiche zwischen früher und heute für Köln nicht nach allgemeinen Gesichtspunkten ziehen kann. Eine solche anormale Entwicklung muß dabei in Rechnung gestellt werden. In anderen Berufen gibt es über solche Dinge keinen Streit. Die Löhne der anderen Berufe sind dafür Beweis. Im Schneidergewerbe dagegen möchte man in den Löhnen die Verhältnisse der Vorkriegszeit, bezüglich der Anforderungen bei der Ausführung der Stücke jedoch nur allererste Leistungen. Man vergegenwärtige sich nur die Anträge des Advo. In der Städtegruppierung soll Köln unter Duisburg und Düsseldorf. Man ist versucht, diesen Antrag als fastnachtsischer der Kölner Arbeitgeber zu werfen. Aber glauben die Herren wirklich, die Kölner Schneider würden sich jemals wieder auf das Lohnniveau der Vorkriegszeit drücken lassen? U. E. fanden sie lange genug, allzu lange an letzter Stelle bezüglich der Löhne. Sie haben kein Verlangen mehr nach dieser Zeit, wo sie infolge ihrer

schlechten Löhne von allen anderen Arbeitern verdrängt wurden.

Doch nun zurück zu der Kalkulation der Arbeitgeber. Wir wissen, daß dieser Punkt ein „Krüthgen-rühr-mich-nicht-an“ für sie ist. Sind wir doch nicht schlecht angefahren worden, als wir bei den zentralen Verhandlungen im letzten Frühjahr gerade die Kalkulation der Kölner Arbeitgeber unter die Lupe nahmen. Das kann uns aber nicht abhalten, zu sagen, was notwendig ist. Herr S. nimmt an, daß in einem erstklassigen Geschäft in Köln der Anzug 250.— Mark kostet. (Häufig wird der Preis höher sein.) Für diesen Anzug legt er ein: 83,20 Mark für Oberstoff, 25.— Mark für Zutaten und 62,44 Mark für Löhne, insgesamt an Herstellungskosten 170,64 Mark. Es verbleiben demnach 79,36 Mark für Geschäftsunkosten und Verdienst bei einem Anzug. Während die Herstellungskosten um 131,9 Prozent gestiegen seien, sei der Anteil am Verkaufspreis für Geschäftsunkosten und Verdienst nur um 91,7 Prozent gestiegen, der Reingewinn sei nur um ca. 30 Prozent höher, als 1914.

Die Berechnung hat verschiedene Mängel. Bei dem Konto „Verdienst“ ist ganz unberücksichtigt geblieben der Gewinn beim Verkauf des Stoffes und der Zutaten. Derselbe beträgt mindestens 20 Prozent der eingekauften Preise. Da die Preise für Stoff und Zutaten zweieinhalbmal so hoch stehen als 1914, kommt dabei ein ganz nettes Stümmchen heraus. Dieser Betrag muß der Gewinnsumme zugeschlagen werden. Es sind deshalb auch die Zahlen bezüglich der Anteile der Herstellungskosten am Gesamtpreis und der Geschäftsunkosten und Verdienst am Gesamtpreis irreführend. Bei den Herstellungskosten durfte nur der Einkaufspreis der Materialien eingeseht werden und der Gewinn aus dem Verkauf aus diesen Materialien mußte als Verdienst erscheinen.

Auch in anderer Beziehung ist die Berechnung fehlerhaft. Der Arbeitslohn beträgt nach den Angaben 62,44 Mark; die Differenz zwischen Herstellungskosten und Verkaufspreis (bei Berechnung zu hoher Preise für Materialien) 79,36 Mark. Ziehen wir davon ab 5.— Mark für Zuschneiden und Anprobieren (der Satz ist vom Verfasser genannt), so bleibt für Geschäftsunkosten und Verdienst 74,36 Mark; das sind rund 120 Prozent vom Arbeitslohn des Gehilfen.

Wir wollen bei der Gelegenheit nicht davon reden, ob nicht die Preise für Stoff und Zutaten durch gemeinsames Vorgehen der Organisationen der Arbeitgeber gesenkt werden können, stellen aber fest, daß zu diesem Zwecke herzlich wenig Kraft angewendet wird. Man versucht den Abbau, wie wir glauben nachgewiesen zu haben, am unrichtigen Ende. Uns scheint aber auch, als ob hier oder dort bei den Geschäftsunkosten noch gespart werden könnte. Bei Anrechnung aller Kräfte — nicht nur der Arbeiter — wird es u. E. möglich sein, den Schneidern einen auskömmlichen Lohn zu geben und gleicher Zeit aber auch noch eine Senkung der Preise herbeizuführen.

Drisserverwaltung Köln.

## Wollen und Wirken der christlichen Gewerkschaften.

Am 17. Januar fand in Köln im großen Bürgerhalle eine imposante Versammlung der christlichen Gewerkschaften statt, die sich mit vorbringlichen Fragen der Wirtschaft und der Sozialpolitik befaßte. Mehrere Tausend christliche Gewerkschaftler füllten den geräumigen Saal. Nach Vorträgen des Manneschores der christlichen Gewerkschaften redeten die Kollegen Dr. Köhr, Berlin und Kaiser, Köln. Während Dr. Köhr mehr die grundsätzliche Seite der Fragen behandelte, befaßte sich Kollege Kaiser hauptsächlich mit den Notwendigkeiten, die sich aus der gegenwärtigen Lage unserer Wirtschaft für die Regierung, für die Parlamente, Kommunen und die Gewerkschaften ergeben. Infolge Raummangel mußten wir uns darauf beschränken, die Ausführungen des Kollegen Kaiser wiederzugeben. Eine Ent-

schließung, die am Schlusse der Versammlung einstimmig angenommen wurde, faßte die Forderungen, die Kaiser aufstellte, zusammen. Den Ausführungen des Referenten entnehmen wir folgendes:

Die Schwere der gegenwärtigen Wirtschaftskrise tritt nicht nur in ihrem augenblicklichen Zustand zutage. Wir müssen fürchten, daß der heutige wirtschaftliche Tiefstand mit seinen Auswirkungen lange bestehen bleibt. Die Nöten und Sorgen, die damit dem deutschen Volke erwachsen, treffen uns im Westen doppelt schwer. Die Zahl der Vollerwerbslosen ist in Gesamtdeutschland in den letzten Tagen auf rund 1,5 Million gestiegen. 950 000 davon entfallen auf Preußen und hieron wiederum rund 60 Prozent auf Rheinland-Westfalen. In einigen Wirtschaftszweigen trägt die Lage unverkennbar die Merkmale einer Dauerkrise an sich. So im Bergbau an der Ruhr und in den Gruppen unserer westlichen Wirtschaft, die früher vornehmlich für den Heeres- und Marinebedarf arbeiteten. Man vergegenwärtige sich die Lage der Reichswerke im benachbarten Siegburg. Man denke an die Verhältnisse der Firma Krupp, die heute kaum mehr ein Drittel ihrer Vorkriegsbeschäftigung beschäftigt. Und Köln selbst, mit seiner an sich so gesunden Industriegliederung, zählt heute an 40 000 Erwerbslose.

Solchen Zuständen kann wirksam nur begegnet werden, wenn alle dazu Berufenen und Verpflichteten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer und deren Organisationen, vor allem auch die Regierung, zusammenarbeiten.

Die wirtschaftliche Not von heute ist Volksnot. Sie kann nicht durch die industrielle und gewerbliche Wirtschaft unmittelbar tragenden Menschen allein gemeistert werden, das ganze Volk muß hier helfend eingreifen. Ueber die Not der Erwerbslosen und Kurzarbeiter braucht kaum noch ein Wort verloren zu werden. Es ist eine beschämende Tatsache für das ganze deutsche Volk, daß die zur Vinderung notwendiger Maßnahmen nicht schon getroffen sind. Die Schuld trifft nicht die Reichsregierung in erster Linie, sondern die politischen Parteien, die in wochenlangem Hin und Her sich über die Neubildung einer verantwortlichen Regierung nicht einigen konnten. Und vor allem die sozialdemokratische Partei, die sich dem Zustandekommen einer Mehrheitsregierung wieder und wieder entzog. Das Verhalten der Sozialdemokratie ist nach der wirtschafts- und sozialpolitischen Seite von größtem Nachteil für die Lebensinteressen der Arbeiterschaft. Wer im demokratischen Staatsstaat die bessere Staatsform für eine wirksame Vertretung der Sozialpolitik sieht, muß in jedem Augenblick, vor allem aber in der Stunde der Not, bereit sein, die Verantwortung in diesem Staat mit zu übernehmen. Diese Stellungnahme gegenüber der Sozialdemokratie schließt auch Vorwürfe gegenüber den übrigen politischen Parteien ein. In einer solchen Zeit der Not, in der die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise über Nacht zur Katastrophe treiben können, muß in der Staatsführung rascher gehandelt werden. Die Parteien insgesamt scheitern allzu leicht zu vergessen, daß die schreiende Notlage unseres Volkes Aktivität erfordert und nicht Zaudern und Jagen zuläßt.

Aufgabe der neuen Regierung ist es, sofort durchgreifende Hilfe für die Volksmassen zu bringen. Außerordentliche Maßnahmen müssen getroffen werden, um den Erwerbslosen und Kurzarbeitern zu helfen. Bei Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung bedeutet dies sicher bis auf weiteres einen monatlichen Aufwand aus öffentlichen Mitteln von 60—70 Millionen Mark. Diese Summe aufzubringen, ist Pflicht des Reiches und der Länder. Die Aufbringung wird schwer, muß aber möglich sein, wenn sich das politische Denken darauf konzentriert, daß mit die erste Pflicht des Staates darin besteht, seinen in Not geratenen Menschen das Leben zu ermöglichen. Die Sorge um Arbeit und Brot für die breiten Volksmassen muß erste Sorge für den Staat in dieser Notzeit sein. Weiterhin ist geboten, daß endlich in ener-

gischer und großzügiger Weise der Wohnungsbau gefördert wird. Das Aufkommen der Mietsteuer muß in einem höheren Prozentsatz, wenn nicht ausschließlich, für die Förderung des Wohnungsbaues eingesetzt werden. Die stärkere Förderung des Wohnungsbaues wird nicht nur der sittlichen Gesundheit unseres Volkens dienen, sie wird auch stark zur Belebung der Wirtschaft beitragen.

Wie sollen die Mittel für den Ausbau der Erwerbslosenfürsorge, die Kurzarbeiterunterstützung eingeschlossen, und für den Wohnungsbau aufgebracht werden? Neue Steuern sind nicht möglich. Das Beschließen neuer Steuern ist in einem Staat mit bedrängter Wirtschaft sinnlos und mehr oder minder nutzloser Kraftaufwand. Hilfe kann nur dadurch gefunden werden, daß, soweit die Wirtschaftsnot nicht durch die freie Initiative rasch gebrochen wird, Reich und Länder und auch die Gemeinden weite Zweige ihrer Staatspolitik zugunsten dieser Hilfsmagnahmen umstellen. Der Preussische Wohlfahrtsminister hat kürzlich der Deutschen Reichstag entsprechende Vorschläge gemacht. Es kann in Deutschland noch viel gespart, noch vieles einfacher gestaltet werden. Deutschland wird nicht ärmer an wahrer Volkskultur, wenn wir für Kulturzwecke weniger ausgeben. Deutschland und sein Volk werden nicht schlechter regiert, wenn endlich eine durchgreifende Verwaltungsreform mit dem Abzug viel an Behörden und Beamten aufräumt und mit dem Abzug viel an politischen Parlamenten abzubauen beginnt. Ehe die Massen unseres Volkes im Elend versinken, besteht das Gebot für die Reichsregierung zu prüfen, ob Deutschland während dieser Notzeit in vollem Umfange seiner außenpolitischen Verpflichtungen erfüllen kann. Mit Recht hat diesen Gedanken am Freitag bereits die Kölner „Rheinische Volkswacht“ aufgegriffen: vor jeder auch dieser außenpolitischen Verpflichtungen steht das Gebot, daß erst unser eigenes Volk leben muß. Staatshilfe allein blickt die Wirtschaftsnot nicht. In freier Initiative und Verständigung müssen insbesondere die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der deutschen Wirtschaft zusammenwirken, um die Krise zu überwinden. Einmal war die Erkenntnis für solche Zusammenarbeit in Deutschland bereits durchgebrochen. Damals, als am Ausgang des Weltkrieges in der Unübersichtlichkeit der Revolution und des Rückmarsches des Heeres der Staat weithin die Führung verloren hatte, gründeten in raschem sicherem Entschluß Verfassungskomitee des deutschen Wirtschaftslebens, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerführer — Stinnes, Stegerwald und Kollegen waren darunter — die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Es war dies ein Vorgang von wirtschafts- und sozialpolitischer Bedeutung sondergleichen. Durch den Geist und durch die Maßnahmen der Zentralarbeitsgemeinschaft ist dem deutschen Leben damals die erste Ordnung und Sicherheit zurückgegeben worden. Die Schuld am Zusammenbruch des arbeitsgemeinschaftlichen Zusammenwirkens liegen nicht nur auf Seiten der Unternehmer. Es sind Fehler auch auf Arbeitnehmerseite gemacht worden. Aber die haben selber recht behalten, die auch in unseren Kreisen von Anfang an in die christliche Gestaltung der Unternehmer, frei und offen auf dem Suche der Gleichberechtigung mit der in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeiterschaft zusammenzuwirken, Zweifel sehen. Wie ist es heute geworden? Fremd, wie zwei feindliche Gruppen, haben sich in dieser schwierigen Zeit, wo es wiederum um den Bestand der deutschen Wirtschaft geht, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber. Dabei ist die Frage, ob wir die deutsche Wirtschaft erfolgreich durch diese Krise führen, gleichbedeutend für beide Gruppen. Heute gibt es für die deutsche Arbeiterschaft kein Zurück mehr in das alte Verhältnis der Hörigkeit und menschenunwürdigen Abhängigkeit. Nur eine freie, menschlich geachtete Arbeiterschaft kann ihre ganzen geistigen und körperlichen Kräfte im Produktionsprozeß zur Verfügung stellen. Soll uns die deutsche Wirtschaft nicht zum

traurigen Schicksal werden, muß hier ein neues Werden erfolgen. Wir geben in der christlichen Arbeiterbewegung die Hoffnung nicht auf, daß dieses gelingt. Am 22. Dezember fand in Essen eine Zusammenkunft von Führern der christlichen Arbeiterschaft mit weltanschaulich gleichgesinnten führenden Unternehmern statt. Ein Zeichen nur für einen neuen Anfang, aber doch immerhin ein Zeichen. Ueber dieser Zusammenkunft stand die Erkenntnis, daß ein neues, arbeitsgemeinschaftliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur aus dem geistigen Durchdrungen sein von der Notwendigkeit einer solchen Gemeinschaftsarbeit erwachsen kann. Wir in der christlichen Arbeiterbewegung werden, aus innerster Ueberzeugung heraus getreu den Grundfäden unserer Bewegung, Vorkämpfer für die Durchföhrung einer solchen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein. Immer war Merkmal unseres Strebens, daß wir nicht nur unser eigenes Schicksal sehen und verstehen. Unser Streben gilt demgemäß, wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft, der Wohlfahrt unseres ganzen Volkes.

### Unterbezirkskonferenz in Hamm.

Eine Konferenz der dem Unterbezirk Münster zugehörigen Ortsgruppen befaßte sich mit organisatorischen, wirtschaftlichen und beruflichen Fragen.

Zunächst wurde die Beitragsfrage besprochen. Kollege Kah wies hin auf die Neuregelung, die von der Zentrale getroffen sei. Es gelte jetzt, in den Ortsgruppen dafür zu sorgen, daß die Neuregelung auch durchgeführt werde. Die Maßnahmen des Zentralvorstandes seien notwendig gewesen, da es ein Gebot der Stunde sei, die Hauptkasse zu stärken. Nur dann, wenn die Hauptkasse über genügende Gelder verfüge, könne der Fortschritt der Arbeitgeber, der jetzt allgemein und nach jeder Richtung einsehe, erfolgreich abgewehrt werden. Daneben müsse auch dafür gesorgt werden, daß die Ortsstellen wieder mehr Barmittel bekommen, damit die Ortsgruppen in Notfällen darauf zurückgreifen könnten. Die Anwesenheiten des Zentralvorstandes zeigen hierzu den Weg.

Kollege G ü n n e w i g unterstrich diese Ausführungen. Er hob dann noch hervor, daß die Ortsgruppen durch Taten beweisen müßten, daß sie gewillt seien, aus eigener Kraft die Lage der Arbeitnehmer zu heben. Mehr Opfergeist, mehr Vertrauen auf die eigene Kraft und strengste Pfllichterfüllung gegenüber der Organisation sei notwendig. Der Geist der „Alten“, die unsere Bewegung schufen, soll beispielgebend sein. Den Gründern nachzuahmen in ihrem Verhalten zur Organisation sei Pfllicht jeden Gewerkschaftlers.

Kollege Kah fand dann treffende Worte für die Zusammenarbeit der Ortsgruppen mit den zuständigen An-gestellten. Werde von den Ortsgruppen Material angefordert, so gelte das, weil die Angestellten es zur Vertretung der Belange der Mitglieder bedürfen. Daraus folgert, daß sich die Vorkände in solchen Fällen auch darum kümmern müssen das Material zu beschaffen. Wiederholtes Mahnen kostet Zeit und Geld. Beides könne nutzbringender verwendet werden. So gehe es in all den Dingen, wo eine Zusammenarbeit der Angestellten und Ortsgruppenvorstände erforderlich sei, in der ganzen gewerkschaftlichen Arbeit. Mehrere Redner sprachen zu dieser Frage; alle in zustimmendem Sinne.

Der folgende Punkt der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage“, wurde gleichfalls vom Kollege Kah behandelt. Er vertrat den Standpunkt, daß die gegenwärtige Krise in dem Ausmaße, wie wir sie vor uns sehen, nicht hätte kommen brauchen. Das Unternehmertum habe die Krise künstlich gesteigert, einmal, weil es sein Handeln nicht auf das gemeinsame Wohl des Volkes einstellen wollte, sondern nur egoistischen Interessen nachjage, andererseits aber auch glaube, nunmehr der Arbeiterschaft die Verantwortung der letzten Jahre nehmen zu können, was in der Zeit der Inflation noch

nicht gelungen sei. Die Unternehmer würden sich auch diesmal verrechnen, wenn nur die Arbeiterschaft die Pläne der Arbeitgeber erkennen und dementsprechend ihre Taktik einrichten würde. Die einzige Hoffnung der Arbeiter liegt in einer starken, finanzkräftigen Organisation.

In der Diskussion hierzu wurde hervorgehoben, daß es notwendig sei, daß die Betriebsräte die ihnen durch Gesetz gegebenen Rechte in weit stärkerem Maße zum Besten der Arbeiterschaft ausüben. Vorbedingung hierzu sei eine gute Schulung der Betriebsräte und auch der Mitglieder. Erfreulicherweise habe die Schulungsarbeit mancherorts wieder gut eingesetzt. Unsere Mitglieder müßten angehalten werden, die Kurse zu besuchen.

Sodann wurden noch Lehrlingsfragen besprochen und erneut festgestellt, daß im Lehrlingswesen noch manches im Argen liegt. Es ist für unsere Gruppen ernste Pfllicht, sich auch um diese Frage zu kümmern und unablässig für eine Besserung der Lehrlingsverhältnisse bemüht zu sein. Gestagt wurde auch, daß einzelne Behörden dazu übergehen, Kleidungsküden in Stratanstalten herstellen zu lassen. Es soll diesbezüglich an den Deutschen Gewerkschaftsbund herangegangen werden, um ihn zu veranlassen, bei den maßgebenden Stellen auf Hilfe zu dringen.

### Aus unserer Bewegung.

**XI. Kongreß der christlichen Gewerkschaften.**  
Der Ausschub des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beschloß auf seiner letzten Tagung (im Oktober vorigen Jahres in Saarbrücken) die Abhaltung des nächsten Gewerkschaftskongresses im Frühjahr 1926. Dem Vorstand des Gesamtverbandes wurde überlassen, das Weitere zu bestimmen.

Die Entscheidung ist nunmehr dahin gefallen, daß der XI. Kongreß der christlichen Gewerkschaften am 24. April und die folgenden Tage in Dortmund stattfindet. Tagungsort ist die „Kronenburg“ in Dortmund sein.

Als Tagesordnungsgegenstände sind außer dem Bericht des Ausschusses, den üblichen Wahlen und der Beratung eingegangener Anträge, wichtige soziale und wirtschaftliche Fragen vorgelesen. Es ist die Behandlung folgender Fragen in Aussicht genommen:

Die christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens.  
Die Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern.  
Lage und Aufgaben der deutschen Wirtschaft.  
Die deutsche Sozialpolitik in Vergangenheit und Zukunft.

Das Wohnungs- und Siedlungswesen.  
Grundlagen und Wege des gewerkschaftlichen Bildungswesens.

Die beiden einleitenden Vorträge grundsätzlicher Art werden von Siegerwald und Imbusch gehalten werden.

Der letzte Kongreß der christlichen Gewerkschaften fand im Jahre 1920 in Essen statt.

### Verbandsnachrichten.

#### Beitragszahlung.

Es werden erhoben für die Woche vom 14. Februar bis 20. Februar der 8. Wochenbeitrag; 21. Februar bis 27. Februar der 9. Wochenbeitrag.

Bis zum 8. Februar haben folgende Ortsgruppen für das 4. Quartal noch nicht abgerechnet:

1. Bezirk: Kissingen.
2. Bezirk: Donaueschingen, Julda, Rastatt, Somborn, Wiesbaden.
3. Bezirk: Andernach, Badem, Datteln, Gerstle, Lippstadt, Soest.
4. Bezirk: Wilhelmshaven.
5. Bezirk: Danzig, Dresden, Leipzig, Seiffenhennersdorf.

#### Eine dringende Mahnung.

Seltens einer Anzahl Ortsgruppen wird gestagt, daß nach den Orten Kollegen zureisen, ohne sich zu erkundigen, ob eine Arbeitsniederlage vorhanden ist. Dadurch wird die Arbeitslosigkeit an den Orten noch vermehrt. Verschiedene Ortsverwaltungen, insbesondere

aus den Orten, für die der Adas eine doppelten oder dreifachen Lohnabbau beantragt hat, haben gebeten, den Zugang nach solchen Orten ganz zu sperren.

Dem Wunsche können wir vorläufig nicht Rechnung tragen. Wir eruchen jedoch alle Maßschneider dringend, in den nächsten Wochen und Monaten sich an keinem Orte um Arbeit zu bemühen, wo sie bisher nicht in Arbeit standen, ohne vorher bei den Ortsverwaltungen unsere Verbände sich zu erkundigen, ob ein Zugang nach den Orten ratsam ist.

Die Ortsverwaltung Karlsruhe ersucht uns, darauf hinzuweisen, daß die Kollegen, die auf Arbeitsangebote der Firma Josef Goldfarb, Karlsruhe, reagieren wollen, zuvor bei dem Vorsitzenden unserer Gruppe, Kollegen Johann Kraß, Douglasstr. 24, über die Arbeitsverhältnisse bei genannter Firma Erkundigungen einziehen wollen.

### Was soll uns heißen?

Zu dem unter obigem Titel in Nr. 2 unserer Verbandszeitung erschienenen Artikel wird uns vom Kollegen Knüpfe noch folgendes mitgeteilt: Am 6. Januar fand in Augsburg eine öffentliche Versammlung des Deutschen Betriebsarbeiterverbandes statt, zu welcher ich mit einigen Kollegen und Kolleginnen erschienen war. Es wäre darüber nun nicht zu schreiben, wenn der Referent, Gewerkschafter Schärff-Entgert, als stiller Gegner aufgetreten wäre. Zur Illustration soll ich vorausschicken, daß Schärff mich persönlich mit Handdruck begrüßt hat, also über meine Anwesenheit im Bilde war. Es war wohl dies auch die Ursache, daß das Referat im Wesentlichen schlicht gehalten wurde. Erst im Schlußwort beliedigte Schärff es über uns herzufallen. Die Verteilungen und Verhandlungen waren nicht so lächerlich, daß selbst unser langjähriger Kollege an solche Dinge nicht mehr glaubt. Ober glaubt Schärff, daß man mit Ausführungen wie: „Die Arbeitgeber seien an der Wiege der christlichen Gewerkschaften Parteigänger“, noch Agitation machen könnte. Die weiteren Ausführungen glichen einer Kasperlkomödie, die sogar von seinen eigenen Mitgliedern mit Lachen begleitet wurden. Als nämlich die Angriffe von Schärff mehrerorts mit Zwischenrufen beantwortet wurden, antwortete Schärff: „Ich habe das Schlußwort und Du weicht, Kollege Knüpfe, doch es noch demselben keine Diskussion mehr gibt!“. Das also war die Waise Schärffs. Ueber die Angriffe auf Kollege Böder-Weinlin, sowie auf Fr. Amund ist bereits genügend im letzten Artikel erwidert. So muß also Schärff die Mahnung, die er an mich gerichtet hat: „Der selbst im Glashaus steht, darf nicht mit Steinen werfen!“ auf seine eigene Person anwenden lassen.

Januor, Kollege Schärff-Entgert, haben kurz vor dem Du wirst zu oft der Ehre überführt. In Stuttgart habe ich hauptsächlich Du ganz läßt, Du hättest keine Ursache zur Verteilung gehabt, wenn nicht ich in der Diskussion auch schamlos angegriffen hätte. Dafür sind Deine eigenen Mitglieder, wenn auch nicht viele sind, die antwortend waren, Reue, daß ich gerade das Gegenteil von dem tat, als was Du behauptest und die Arbeitgeber und Indifferenten mehr auf Kotz nehmen, als Du in Deinem Referat es gemacht hast. Ueber Deine Ausführungen im Referat behaupte ich, mit einigen Ausnahmen, keine grundsätzlichen Meinungsveränderungen. Die Anreuebelungen, daß die Christlichen und Christ-Dunder es seien, die den letzten Lohnnachschub in der Herrschaftsverhältnisse verschuldet haben, kann Du anderswo vom Stapel lassen, als an den Orten, wo man Montagabend eine Versammlung abhält und den Kollegen eine Berichterstattung gab, daß nun das Lohnabkommen unter Dach sei, derweilen aber erst am Dienstagmittag die Entscheidung fiel und im Eurem größten Schreden die Arbeitgeber das in Rücksicht gestellte ablehnten. Welche Herzweilungsarbeiten Eueres in der Sache gemacht wurden, überlassen wir dem Geschichtsschreiber.

Auch als Streikbrecher wurden wir von Schärff bezeichnet. Aber wann und wo war Streikbruch verbreitet? Ich konnte Schärff auf meinen Zeitschulds nicht sagen. Er gab dann die diesbezügliche Erklärung ab, daß er mich schriftlich mitteilen will. Auf diese Verteilung werde ich heute noch. Zu der ganzen Sache ist mir zu sagen, daß es besser gewesen wäre, Schärff hätte sich in seinem Schlußwort an meine Darlegungen in der Diskussion gehalten, die darin gipfelten, den Arbeitgebern in der jetzigen Zeit eine geschlossene Abwehrfront zu bieten. Das sei richtiger, als sich gegenseitig zu bekämpfen. Die erwähnte Einheitsorganisation kann und wird nicht kommen. Damit muß man auch im sozialdemokratischen Lager rechnen. Eingesehen hat man es schon längst, aber der Wille fehlt, es offen anzuerkennen. Versteht sich, daß eine Einigung der Gewerkschaften nicht an unserem Verhalten hängen, sondern einzig und allein davon, daß man im allgemeinen Sinne die Gewerkschaftsbereitschaft und partizipativen Maßnahmen will.